



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

57. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

16. Februar 2000

Landschaftsverband Rheinland, Köln

10.45 Uhr bis 12.00 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
3 Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG)	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4602 (Neudruck)	

- Kurze Aussprache.

*) öffentlicher Teil mit TOP 1 und 2 s. APr 12/1532

4 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2 ModernG NRW) 2

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

hier: Artikel 14 - Änderung des Schulverwaltungsgesetzes
Artikel 15 - Änderung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen
Artikel 16 - Änderung der Ersatzschulverordnung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 14 - in dem die Antrags-trägerschaft gestrichen werden soll -, Artikel 15 und Artikel 16 einstimmig zu.

5 Einsatz von Ausbildungskordinatorinnen und -koordinatoren im Rahmen der neuen OVP 4

An den Bericht des Staatssekretärs Dr. Meyer-Hesemann (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung) schließt sich eine Aussprache an.

6 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildungskolleg 13
Vorlage 12/3168

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt Vorlage 12/3168 einstimmig zu.

- 7** **Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz** 16
Vorlagen 12/3127 und 12/3142

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt Vorlagen
Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt Vorlage
12/3127 einstimmig zu. Der Ausschuss für Schule und Weiter-
bildung stimmt sodann Vorlage 12/3142 bei Enthaltung der
CDU-Fraktion zu.

- 8** **Petition Nr. 12/15678** 17
Vorlage 12/3160

- Aussprache.

etliche Verschlechterungen an bestimmten Punkten bringe und nicht das gewünschte Ziel der Rechtssicherheit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreiche.

Nun könne man heute nichts Neues sagen. Die Gespräche müssten geführt werden. Man müsse hinterfragen, was die Einzelnen in Zukunft zu tun gedächten.

Die Frage des **Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)**, ob Frau Schumann die Möglichkeit mit aufnehmen wolle, auch Seminare in Berlin durchführen zu können, bejaht **Brigitte Schumann (GRÜNE)**.

4 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2 ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

<u>hier:</u> Artikel 14	-	Änderung des Schulverwaltungsgesetzes
Artikel 15	-	Änderung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen
Artikel 16	-	Änderung der Ersatzschulverordnung

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung) führt aus, zurzeit gebe es Gespräche zwischen den Regierungsfractionen, zum Teil gebe es Beschlüsse einzelner Fractionen zu einzelnen Punkten, die er nur zur Kenntnis nehmen könne.

Nun liege der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Es gebe Punkte, über die man diskutieren könne. Ob man diese Punkte ergänzend aufgreife, darüber könnten die Fractionen Auskunft geben.

Michael Solf (CDU) kommt auf Artikel 14 - Änderung des Schulverwaltungsgesetzes - zu sprechen. Darin heiße es, dass die Vertreter der Kirchen als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Schulausschuss berufen werden sollten. Dagegen habe sicher niemand etwas.

Dann stehe aber etwas über die Trägerschaft der Schulen für Körperbehinderte. Nun fordere er im Einvernehmen mit den meisten Lehrern und den Eltern, dass die Landschaftsverbände für diese Schulen weiterhin Schulträger bleiben sollten.

Was Artikel 15 - Änderung des ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen - angehe, frage er, ob es zutreffe, dass es um Verwaltungsvereinfachung gehe und ob die Ersatzschulen selbst mit dieser Änderung zufrieden seien.

In Artikel 16 - Ersatzschulordnung - gehe es nach seinem Dafürhalten um redaktionelle Änderungen. Er frage, ob es darüber hinaus auch substantielle Veränderungen gebe.

Soweit er über die Medien informiert sei, habe zumindest die SPD-Fraktion beschlossen, dass die Antragsschulträgerschaft nicht weiter verfolgt werden solle, legt **Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWWF)** dar. Es gebe keinen Dissens mehr.

Was die Kirchenvertreter in den Ausschüssen angehe, so sei es nur noch eine technische Frage, ob diese Änderung in die Gemeindeordnung oder das Schulverwaltungsgesetz aufgenommen werden solle. Was die Artikel 15 und 16 betreffe, so seien dagegen keine Einwände erhoben worden. Es handele sich nur um die Delegation von Entscheidungen und die Beschleunigung von Verfahren.

Bernhard Recker (CDU) teilt mit, er habe bei einem Besuch einer Schule für geistig Behinderte erfahren müssen, dass es riesen Probleme gebe. Bei den Körperbehinderten-Schulen unter der Trägerschaft des Landschaftsverbandes sei die entsprechende therapeutische Förderung gesichert. Bei Schulen für geistig Behinderte sei das eben nicht der Fall. Das hänge dann von der finanziellen Kraft der Gemeinde ab. Wenn man nun bei den Schulen für Körperbehinderte auch diese Abhängigkeit wolle, stehe das einer Gleichbehandlung entgegen. Zunächst sollten Ergebnisse feststehen, bevor der Ausschuss zu einem Votum komme.

Schon in einer ganz frühen Phase habe sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, dass diese Änderung nicht erfolgen sollte, betont **Manfred Degen (SPD)**.

Der Vorschlag sei realitätsfern. Keine Gemeinde würde unter den Umständen eine solche Schule übernehmen. Nicht einmal die Frage der Fahrkosten könne geregelt werden. Es sei erhebliche Unruhe entstanden. Die SPD-Fraktion habe beschlossen, diese Option zu streichen.

Was die Frage der Beteiligung der Kirchen an Schulausschusssitzungen betreffe, so sei das immer im Schulverwaltungsgesetz geregelt gewesen. Beim Kommunalisierungsgesetz, den Grevener Gesetzen, habe man diese Regelung für Ausschüsse, die sich sowohl mit der Schule als auch der Kultur befassten. Nun sollte entweder in das Modernisierungsgesetz oder in die Gemeindeordnung die Formulierung gebracht werden: "oder ein Vertreter nehmen teil". In einem Gemeinschaftsausschuss beziehe sich das natürlich auf die Tagesordnungspunkte zum Schulbereich.

Brigitte Schumann (GRÜNE) berichtet davon, dass ihre Fraktion gleich zu Beginn festgestellt habe, dass es nicht sachgerecht sei, die KB-Schulen aus der Trägerschaft der Landschaftsverbände herauszulösen und die Option zu ermöglichen, dass die Kommunen die Aufgabe wahrnahmen. Das sei weltfremd, weil sich die Frage der Übernahme für die kommunalen Schulträger gar nicht stelle.

Im Übrigen stimme sie Herrn Schnapka zu: Die Landschaftsverbände seien geeignete Träger für diese Schulen. Sie hätten einen hohen medizinisch-therapeutischen Standard. Es sei sicher keine Verbesserung, die Schulträgerschaft in andere Hände zu geben. Nun könne man darüber froh sein, dass die Koalition einvernehmlich diesen Vorschlag nicht weiter verfolgen wolle. Zu dieser Frage könnte der Schulausschuss durchaus ein Votum abgeben.

Nach Ansicht des Staatssekretärs **Dr. Meyer-Hesemann (MSWWF)** ist der Eindruck entstanden, als wenn dieser Vorschlag leichtfertig in den Gesetzentwurf der Landesregierung aufgenommen worden sei. Da habe sich eine bemerkenswerte Veränderung der Diskussionslage ergeben.

Es habe gewichtige fachliche Gründe gegeben zu sagen, die Kreise, die auch Träger anderer Schulen seien, könnten das machen. Es habe auch deutliche Interessenbekundungen aus den Kreisen gegeben. Vor allem die kommunalen Spitzenverbände hätten anfangs unisono diese Position vertreten. Dass sich das dann in der Diskussion geändert habe, insbesondere mit Blick auf die Standards und Finanzen, sei eine zweite Sache. Insofern könne die Landesregierung diesen Weg mittragen. Es sei aber ein durchaus ernst zu nehmender Vorschlag gewesen.

Michael Solf (CDU) hält fest, zunächst hätten sich die Kreise gemeldet, die sich schon zuvor mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein um die Schulen für geistig Behinderte und die anderen Schulen gekümmert hätten. Sie hätten für den gesamten Bereich der Schulen für Behinderte eine einheitliche Trägerschaft befürwortet.

Dann hätten sich allerdings all die KB-Schulen gemeldet, die in Kreisen oder Städten wie Duisburg seien, in denen sie nicht auf dem Standard geführt worden seien wie in anderen Kreisen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 14 - in dem die Antragsträgerschaft gestrichen werden soll -, Artikel 15 und Artikel 16 einstimmig zu.

5 Einsatz von Ausbildungs Koordinatorinnen und - koordinatoren im Rahmen der neuen OVP

Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWWF) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit ist es etwas ruhiger um die Änderung der OVP geworden. Nach den anfangs relativ dramatischen Klagen